

## **1.Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Plau am See für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Plau am See vom 14.09.2022 Beschluss Nr. S/19/0256 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem 1.Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

| 1. im Ergebnishaushalt                                             | von bisher | auf        |
|--------------------------------------------------------------------|------------|------------|
|                                                                    | EUR        | EUR        |
| der Gesamtbetrag der Erträge                                       | 13.897.500 | 14.801.800 |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen                                  | 15.669.700 | 16.024.200 |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von              | -1.206.000 | -656.200   |
| 2. im Finanzhaushalt                                               | von bisher | auf        |
|                                                                    | EUR        | EUR        |
| a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen                     | 12.721.700 | 13.625.900 |
| der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup>           | 14.055.400 | 15.437.400 |
| der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen       | -1.333.700 | -1.811.500 |
| b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 3.248.700  | 4.549.100  |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit    | 2.930.200  | 3.605.700  |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit  | 318.500    | 943.400    |

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 1.250.000 EUR auf 1.250.000 EUR

### **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 325 v. H. unverändert auf 325 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 420 v. H. unverändert auf 420 v. H.
2. Gewerbesteuer von bisher 370 v. H. unverändert auf 370 v. H.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 6

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen

statt bisher 71,17 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

unverändert 71,17 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7

Unverändert:

## 7.1. Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes sind Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen kraft Gesetz gegenseitig deckungsfähig (§ 14 Abs.1 Satz 1 GemHVO-Doppik).

2. Mehrerträge/-einzahlungen bei der Gewerbesteuer berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen bei der Gewerbesteuerumlage (§ 13 Abs.2 Satz 1 GemHVO-Doppik).

3. Mehrerträge/-einzahlungen für Jugendarbeit (Produkte 36200, 36600) berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen im gleichen Produkt (§ 13 Abs.2 Satz 1 GemHVO-Doppik).

4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

## 7.2. Festlegung Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in Teilhaushalten

Nach § 4 Absatz 7 Satz 2 GemHVO-Doppik wird festgelegt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 10.000 € einzeln darzustellen

sind. Investive Baumaßnahmen sind in jedem Fall als Einzelmaßnahme darzustellen.

**Nachrichtliche Angaben:**

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- |                                                   |                     |              |
|---------------------------------------------------|---------------------|--------------|
| 1. zum Ergebnishaushalt                           |                     |              |
| das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres | von bisher          | 1.177 EUR    |
|                                                   | auf voraussichtlich | 331.318 EUR. |

|                                               |            |               |
|-----------------------------------------------|------------|---------------|
| 2. zum Finanzhaushalt                         |            |               |
| der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen |            |               |
| zum 31. Dezember des Haushaltsjahres          | von bisher | 4.201.660 EUR |

|                                              |            |                |
|----------------------------------------------|------------|----------------|
| 3. zum Eigenkapital                          |            |                |
| der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember |            |                |
| des Haushaltsjahres                          | von bisher | 22.839.673 EUR |

Plau am See, 16.09.2022.....  
Ort, Datum

gez. Hoffmeister...  
Der Bürgermeister

L. S.

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 15.09.2022 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme  
vom 19.09.2022 bis 06.10.2022  
von 9:00 bis 16:00 Uhr,  
im Verwaltungsgebäude in Plau am See, Dammstraße 33, Zimmer A 2.11 öffentlich aus.

Plau am See, den 16.09.2022

gez. Hoffmeister  
Der Bürgermeister

## **Anlageblatt zur Veröffentlichung im Internet**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Plau am See für das Haushaltsjahr 2022

### **Verfahrensvermerk**

|                   | Datum      | Grund |
|-------------------|------------|-------|
| Veröffentlicht am | 16.09.2022 |       |

auf der Internetseite der Stadt Plau am See unter [www.stadt-plau-am-see.de](http://www.stadt-plau-am-see.de)

16.09.2022 B. Kinzilo